

# Beitrittserklärung



Ich möchte Mitglied im Förderverein der ev.-luth. Matthäusgemeinde Hildesheim e.V. werden und erkläre hiermit meinen Beitritt.

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Unterschrift: .....

Ich möchte einen Jahresbeitrag von

36,- € (Mindestbeitrag)

50,- €

75,- €

100,- €

.....,- € (selbst gewählter Betrag) zahlen.

Der erste Beitrag wird binnen 14 Tagen nach Eintritt fällig.

Dazu richte ich einen Dauerauftrag ein, mit dem der Jahresbeitrag überwiesen wird.

Kontoinhaber: **Förderverein Matthäus**

Konto-Nr.: IBAN **DE91 25950130 00 99099006**

bei **Sparkasse Hildesheim**

Verwendungszweck: **Jahresbeitrag für „Name, Vorname“**

\_\_\_\_\_  
*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

Auszug aus der Satzung:

## **§ 2 Vereinszweck**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

1. Er dient der ideellen und materiellen Unterstützung der ev.-luth. Matthäusgemeinde Hildesheim auf gemeinnütziger Grundlage bei Erfüllung nachbezeichneter Aufgaben:
  - a) Erhaltung und Schaffung von Personalstellen,
  - b) Durchführung von Bauinstandhaltungs- und –instandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Grundstücks- und Gartengestaltung,
  - c) Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen der Gemeinde sowie sonstiger gemeindlicher Projekte,
  - d) Anschaffung aller Gegenstände des alltäglichen Gemeindebedarfs.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch
  - a) Zuwendung von Finanzmitteln
  - b) Zuwendung von Sachleistungen
  - c) Zuwendung von Eigenleistungen
3. Die Erfüllung des Vereinszwecks soll ermöglicht werden durch Sammlung von Spenden, Mitgliederbeiträgen und sonstigen Geldmitteln.
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt außer durch den Tod

- a) durch schriftliche, an den Vorstand zu richtende Austrittserklärung, die 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres erfolgen muss,
- b) durch Kündigung von Seiten des Vorstandes, wenn trotz zweimaliger Mahnung durch eingeschriebenen Brief die Zahlung des fälligen Jahresbeitrages nicht spätestens binnen eines Monats nach der letzten Mahnung erfolgt,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein, wenn ein Mitglied die Interessen des Vereins schädigt.